

17. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch (Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium))

Vom 15. Juli 2015

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 138

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16.07.2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 17. Juni 2015 und Eilentscheid des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 18. Juni 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2013, (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 54) wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Satz 2 wird die Zahl 16 durch die Zahl 18 ersetzt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Unter Nummer 1 erhält das Modul „1B-NDL“ die folgende Fassung:

”

1 B-NDL		Neuere deutsche Literatur und Medien – Basis					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft ODER Vorlesung: Einführung in die Literaturwissenschaft UND Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft	Seminar	4	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
	Vorlesung	2	2		ODER -	ODER teilgenommen	
	Seminar	2	4		Hausarbeit	benotet	
Vorlesung: Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	3	2	Pflicht	-	teilgenommen	

“

- b) Unter Nummer 2.4 erhalten die Module „MA-GL 3“ und „MA-GL 4“ sowie die Tabelle „Zahl, Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen“ die folgende Fassungen:

”

MA-GL 3		Populärkultur / Schreibpraxis					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Analysen populärkultureller Literaturvermittlung	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Übung: Schreibpraxis	Übung	2	6	Pflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Modul GL 3 und GL 4!							

MA-GL 4		Kulturmanagement: Kulturelles Leben, Literaturbetrieb, Literarische Öffentlichkeit					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden			
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Kulturpolitik und Kulturmanagement in Deutschland	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Seminar: Planung und Projektmanagement in Kulturbetrieben	Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Seminar: Kulturwissenschaft, Kulturmanagement, Feuilleton	Seminar	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	
Tutorium: Kulturwissenschaft und Feuilleton	Tutorium	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Modul GL 3 und GL 4!							
Zahl, Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen:	3 Prüfungsleistungen: 3 Hausarbeiten nach Abschluss der Lehrveranstaltungen						
	Teilnahme: Regelmäßige (nicht mehr als zwei Fehlzeiten) und aktive Teilnahme, die durch Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung (Literaturbericht, Kurzreferat, Kurzprotokoll etc.) nachgewiesen wird						
	Protokoll: schriftlich ausgeführte Zusammenfassung einer Unterrichtseinheit. unbenotet						
	Referat: schriftlich ausgeführte mündlich-mediale Präsentation während einer Unterrichtseinheit. unbenotet						
	Hausarbeit: systematische schriftliche Erörterung eines festgelegten Themas auf der Basis eines erfolgreichen Seminarbesuchs, benotet HA 9 LP: "große" Hausarbeit, Umfang ca. 45000 Zeichen, inkl. Leerzeichen HA 7 LP: „kleine“ Hausarbeit, Umfang ca. 35000 Zeichen, inkl. Leerzeichen						

c) Unter Nummer 4 erhalten die Module „ME-L 1“, „ME-L 2“ sowie „ME-S 1“ folgende Fassung:

ME-L 1		Master of Education-Modul L 1					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	11-13 LP / 330-390 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen	nach LP
Seminar 2: Didaktik der Neueren deutschen Literatur	Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen	
Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum	Seminar	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Vor dem Seminar 1 sollten das Seminar 2 und das Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum besucht werden. Das Begleitseminar zum Hauptpraktikum muss entweder in Modul ME-L 1 oder in Modul ME-S 1 absolviert werden. In einem der beiden Seminare (Seminar 1 oder Seminar 2) muss als Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgelegt werden. Wird die Modulprüfung (Hausarbeit) im Rahmen des Seminars 1 abgelegt, muss sie fachdidaktische Anteile enthalten.							
ME-L 2		Master of Education-Modul L 2					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Ältere oder Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	nach LP
Oberseminar: Ältere oder Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
Weitere Angaben: Die Module ME-L 2 und ME-S 2 sind alternativ zu studieren. Seminar und Oberseminar können je wahlweise entweder in der Älteren oder in der Neueren deutschen Literatur besucht werden.							

ME-S 1		Master of Education-Modul ME-S 1					
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht		-	13-15 LP / 390-450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen	nach LP
Seminar 2: Sprachdidaktik	Seminar	2	7 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER teilgenommen	
Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum	Seminar	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen	
LV in Niederdeutsch ODER in Friesisch	Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	
Weitere Angaben: Vor dem Seminar 1 sollten das Seminar 2 und das Begleitseminar zum fachdidaktischen Hauptpraktikum besucht werden. Das Begleitseminar kann auch im Modul ME-L 1 besucht werden. In einem der beiden Seminare (Seminar 1 oder Seminar 2) muss als Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgelegt werden. Wird die Modulprüfung (Hausarbeit) im Rahmen des Seminars 1 abgelegt, muss sie fachdidaktische Anteile enthalten. Das Seminar 1 wird in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.							

Umfang der Modulprüfungsleistungen:	Hausarbeit: 10 bis 20 Seiten
	Klausur: 45 Minuten bis vier Stunden
Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:	Für alle Lehrveranstaltungen gelten die in den Paragraphen 11, 19 bzw. 27 dieser Satzung formulierten Bedingungen für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Bei Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, ist eine regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fassung vollständig absolviert worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden und welche Leistungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte ggf. zusätzlich erforderlich sind.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fassung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (4) Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. Juli 2015 erteilt.

Kiel, den 15. Juli 2015

Prof. Dr. Thorsten Burkard
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel